

Windkraft-Resolution der FWG abgelehnt

Bürgermeister Weber befürchtet, dass die Gemeinde sich beim Regierungspräsidium unglaubwürdig macht

512
09 02 2017 5 26

Biebergemünd (rim). Die FWG setzte sich im Gemeindeparslament mit ihrer Resolution zum Thema Windkraft nicht durch. Der Vorschlag, keine Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Naturpark Spessart auszuweisen, fand bei CDU und SPD keinen Anklang. Doch viele Bürger, die wegen des Themas vor Ort waren, applaudierten, nachdem FWG-Fraktionsvorsitzender Herbert Richter den Antrag vorgestellt hatte. Bürgermeister Manfred Weber war weniger begeistert: Er befürchtet, dass der Gemeinde vom Regierungspräsidium eine Verhinderungsplanung vorgeworfen werden würde.

„Gemeinsam mit den beiden anderen Fraktionen hat auch die FWG seit nunmehr fast fünf Jahren einen Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen vorangetrieben“, sagte Richter. „Wir

stehen auch weiterhin zu dieser objektiven und transparenten Vorgehensweise.“ Der Schutzradius für die auf dem Gemeindegebiet weit verbreitete Mopsfledermaus sei durch immer wieder neu vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten von ursprünglich fünf Kilometern auf jetzt nur noch einen Kilometer reduziert worden. „Dadurch musste jeweils unsere Flächennutzungsplanung kostspielig an die neuen Schutzkriterien angepasst werden.“

Der Schutz der seltenen Fledermäuse sei so mit der Brechstange immer weiter reduziert worden, um ausreichend Vorrangflächen zu erhalten. Die FWG missbillige diese Vorgehensweise. „Die Kriterien zur Ausweisung der Gebiete gehen auf Kosten der Umwelt und der Biebergemünder Bürger“, betonte Richter. Die FWG beantrage deshalb, dass die Gemeinde Biebergemünd die Resolution der Nachbargemeinde Bad Orb unter-

stütze, um den schutzwürdigen Naturpark Spessart frei von Windrädern zu halten. Davon unabhängig stünde die FWG weiterhin zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. „Nur dadurch können wir die durch die Landesregierung geplanten Vorrangflächen auf unserem Gemeindegebiet auf ein Minimum reduzieren.“

In dem Text der Resolution heißt es, der Naturpark Spessart sei durch die Planungen für Windkraftanlagen massiv in seiner Einzigartigkeit gefährdet. Die Freihaltung solle auch erfolgen, da in der Umgebung bereits zahlreiche Windkraftanlagen existieren würden. Stand Ende 2016 seien dies 105 Anlagen im Kreis. Als Vergleich sind der Hochtaunuskreis mit sieben, der Odenwald mit 16, der Rhein-Taunus-Kreis mit 27 und die Wetterau mit 36 Windrädern aufgeführt. Die Lasten der Energiewende dürften nicht überwiegend den Bürgern des Main-

Kinzig-Kreises aufgebürdet werden. Deshalb bat die FWG in ihrem Antrag, die Resolution an die Mitglieder der Regionalversammlung, an das Regierungspräsidium, an das Umweltministerium und an das Wirtschaftsministerium zu senden. Dies wurde mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Auch Bürgermeister Weber sprach sich gegen den Antrag aus. Bereits vor längerer Zeit habe er sich für die Abschaltung der Kohlekraftwerke und den Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. „Zu diesen Aussagen bekenne ich mich auch heute noch und dies bedeutet gleichzeitig ein Bekenntnis zur Energiewende“, sagte er. „Nachdem wir uns in Biebergemünd dazu entschieden haben, einen Flächennutzungsplan ‚Windkraft‘ aufzustellen, haben wir in den vergangenen fünf Jahren viel Energie und Geld in dieses Projekt investiert.“ Es gebe in Hessen keine

Gemeinde, die so tiefe und breite Erkenntnisse aufgrund der Untersuchungen vorliegen habe. „Mit dieser Vorgehensweise wird dokumentiert, dass 99 Prozent des Gemeindegebietes von Windkraftanlagen freizuhalten sind. Dies ist der einzige Weg, der schlussendlich dazu führen kann, unsere Vorstellungen im Regionalplan Südhessen zu realisieren.“ Die Verabschiedung der vorliegenden Resolution würde nach Ansicht Webers dazu führen, dass die bisherige Vorgehensweise dem Regierungspräsidium nicht mehr zu vermitteln wäre.

„Eine Argumentation für unseren Flächennutzungsplan wäre nicht mehr möglich und der Gemeinde würde mit Sicherheit seitens des Präsidiums vorgeworfen werden, eine Verhinderungsplanung zu betreiben.“ Dies würde dazu führen, dass der bisher erarbeitete Flächennutzungsplan keine Berücksichtigung mehr finden würde.